



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Stadtratsgruppe der AfD

Rathaus

Datum: 25.04.2025

**„Kafe Marat“ gefördert von der Landeshauptstadt München, im Visier von Polizei und Bayerischem Verfassungsschutz**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01104 von der AfD  
vom 28.01.2025, eingegangen am 29.01.2025

Az. D-HA II/V1 130-4-0092

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

in Ihrer Anfrage vom 28.01.2025 führen Sie Folgendes aus:

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 gegen die Stimmen der Alternative für Deutschland AfD beschlossen. Wie aus der Vorlage 20-26/ V 14918 Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze, Zuschussnehmerdatei 2025, Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration im Produkt 40367200.100 Aktivierung, Unterstützung und Vermittlung (IA 603900113) unter Nr. 62 ersichtlich, wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V“ im Jahr 2025 mit 49.323,- Euro gefördert.

Es gibt jedoch Berichte vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, die sich mit der linksextremistischen Szene befassen. Diese Berichte, zusammen mit den Vorfällen an der Wittelsbacherbrücke an Silvester, werfen einige Fragen auf. An diesem Abend wurde ein Polizeiauto mit kommunistischen Symbolen beschmiert, was die Diskussion über die Verwendung von Steuergeldern anheizt. Momentan laufen Ermittlungen wegen schweren Landfriedensbruchs, was die Situation zusätzlich kompliziert.“

Aufgrund der aktuellen Aufgabenfülle im Sozialreferat, erhalten Sie eine auf die wesentlichen Aspekte konzentrierte Antwort.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

*Seit wann wird das „Kafe Marat“ gefördert?*

Frage 2:

Warum wird das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, gefördert, obwohl auf dessen Internetseite [www.kafemarat.net](http://www.kafemarat.net) die Pflichtangaben im Impressum laut Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG nicht erfüllt sind? Es fehlen Name(n) und Anschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten des Vereins.

Frage 3:

Warum muss der Träger „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“, nicht auf seiner Webseite darauf hinweisen, dass er mit Mitteln des Sozialreferats der Landeshauptstadt München gefördert wird? Siehe <https://kafemarat.net/impressum>.

Frage 4:

Prüft das Sozialreferat den Träger des „Kafe Marat“ jährlich, ob die unter Punkt 2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ des Sozialreferats der Landeshauptstadt München weiterhin erfüllt sind? Und mit welcher jeweiligen Begründung, insbesondere für folgende Voraussetzungen:

- a. parteipolitisch neutral und weltanschaulich offen ist,
- b. nicht vorrangig politische und/oder ideologische bzw. weltanschauliche Ziele verfolgt

Frage 5:

Ist dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München die Einschätzung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ bekannt?

- a. Wenn ja, seit wann ist dem Sozialreferat die Einschätzung bekannt?
- b. Wenn ja, warum sieht die Landeshauptstadt München, im Gegensatz zum Bayerischen Verfassungsschutz, das „Kafe Marat“, nicht als vorrangig politisch und ideologisch?
- c. Wenn das Sozialreferat die Einschätzung des Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz des „Kafe Marat“ kennt, warum unterstützt die Landeshauptstadt München den Träger, welcher der linksextremen Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse dient?

Frage 6:

Ist dem Sozialreferat bekannt, dass die postautonome Gruppierung „Antifa-NT das „Kafe Marat“ als Treffpunkt nutzt? Laut Verfassungsschutz, um insbesondere mit bürgerlichen Themen und zivilgesellschaftlichen Versammlungen, ihre extremistischen Positionen zu bewerben?

- a. Wenn dem Referat die Einschätzung des Verfassungsschutzes bekannt ist, warum wendet das Referat nicht Art. 49 BayVwVfG an und stoppt die Förderung? U.a. mit Verweis auf Ausführungen unter 11.2 der Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ siebte Aufzählung „Die Fördervoraussetzungen in Bezug auf Offenheit nicht erfüllt sind, d.h. wenn ein begründeter Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Haltung des Zuwendungsempfängers besteht oder Zweifel hinsichtlich der Toleranz gegenüber Andersdenkenden gegeben sind“?

Frage 7:

Wie ist die Einschätzung des Sozialreferat zum Thema "Anwerbung potenzieller, neuer Anhänger autonome Szene"? Siehe Broschüre „Informationen zu autonomen Linksextremisten“ des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in sogenannten Autonomen Zentren. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete, unabhängige, kulturelle und soziopolitische Einrichtungen, wie u.a. das „Kafe Marat“.

Frage 8:

Sind die städtischen Zuschüsse an das „Kafe Marat“ des Trägers „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof e.V.“ nach Ansicht des Oberbürgermeisters Dieter Reiter und der Sozialreferentin Dorothee Schiwy angesichts der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gerechtfertigt? Wenn ja, warum?

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:

Das Kafe Marat wird durch die Landeshauptstadt München seit 2003 gefördert, seit 01.01.2017 ist die Förderung im Amt für Wohnen und Migration angesiedelt. Das Sozialreferat überprüft die Einhaltung der Fördervoraussetzungen bzw. -kriterien durch den Zuschussnehmer jährlich im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises. Diesbezüglich ist klarstellend darauf hinzuweisen, dass die in der Anfrage genannten Richtlinien „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ für den vorliegenden Zuschuss keine Anwendung finden und die Konformität von Internetseiten mit dem Medienstaatsvertrag MStV bzw. Digitale-Dienste-Gesetz DDG keine Fördervoraussetzung darstellt. Neben der jährlichen Prüfung steht das Sozialreferat mit dem Trägerverein in regelmäßigem Kontakt und führt bei Bedarf auch Vor-Ort-Termine durch. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und den Vorstandsmitgliedern des Trägervereins gestaltet sich sehr konstruktiv. Aufgrund der durch diese Zusammenarbeit und durch eigene Recherchen des Sozialreferats gewonnenen Erkenntnisse ist der Regelzuschuss für das Kafe Marat weiterhin zu befürworten. Das Kafe Marat ist eine soziokulturelle Einrichtung. Neben kulturellen Veranstaltungen, wie bspw. nichtkommerziellen Musikdarbietungen, gibt es dort mehrmals pro Woche offene Treffangebote. Der Trägerverein Zeit, Schlacht und Raum e.V. bot in den letzten Jahren auch Aktivitäten für die Nachbarschaft im Viertel an. Der Trägerverein organisiert sowohl den täglichen Betrieb als auch die größeren Veranstaltungen auf ehrenamtlicher Basis. Die Einrichtung ist gut frequentiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt  
Stadtdirektor